



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur städtebaulichen Erneuerung gemäß § 141 BauGB für das Antragsgebiet „Ortsmitte“ in Burgrieden

1. Allgemeine Informationen

Nach der Erstellung und dem Beschluss des Gemeindeentwicklungskonzepts | Burgrieden 2040 und des Gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes | Burgrieden „Ortsmitte“ hat die Gemeinde im Herbst 2025 einen Förderantrag für die Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung für das Antragsgebiet „Ortsmitte“ gestellt, welcher im Februar 2026 positiv beschieden wurde.

Zur Vorbereitung der Sanierung muss die Gemeinde sogenannte vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchführen, bei denen durch eine vertiefende Bestandsaufnahme und Analysen das Ausmaß des Sanierungsbedarfs bestmöglich ermittelt wird. Daher wird eine Eigentümer-befragung gemäß 138 Abs. 1 BauGB im Bereich „Ortsmitte“ durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden anschließend mit einem größtmöglichen Detaillierungsgrad die Kosten für die durchzuführenden Maßnahmen im Sanierungsgebiet bestimmt. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden im Antrag unter anderem folgende Ziele aufgeführt:

- Neuordnung/Aktivierung von Flächen und Aufwertung der Gebäudesubstanz zur Schaffung von Wohnraum und Modernisierung öffentlicher Gebäude
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- Aufwertung des öffentlichen Raums und Erhalt der Nahversorgung

Mit der Durchführung der öffentlichen als auch privaten Sanierungsmaßnahmen kann erst nach dem Abschluss der VU und der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ durch Satzung begonnen werden.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgrieden hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 beschlossen, im aus dem abgebildeten Lageplan des Büros Reschl Stadtentwicklung vom Juni 2025 im Maßstab 1:2.500 ersichtlichen Untersuchungsgebiet „Ortsmitte“ die vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB durchzuführen.

Wesentliche Aufgabe der VU ist es die Bestandsaufnahme aus dem erstellten Entwicklungskonzept zu konkretisieren und dabei insbesondere die Gebäude- und Wohnungszustände sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer zu erheben, um die Durchführung privater und öffentlicher Maßnahmen bestmöglich zu koordinieren und die Bürgerschaft frühzeitig einzubeziehen.

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der VU finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung. Der Lageplan des Büros Reschl Stadtentwicklung, in dem das von den VU betroffene Gebiet parzellenscharf durch eine Umgrenzungslinie dargestellt ist, wurde zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Der Lageplan liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus Burgrieden, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Des Weiteren sind die Unterlagen (Lageplan und Beschlussfassung) im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter <https://sessionnet.owl-it.de/burgrieden/bi> eingestellt.

Nach § 138 Abs. 1 BauGB sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige im Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Eigentümerinnen und Eigentümer, die nicht selbst im Gebäude wohnen, werden gebeten, Mietende, Pachtende oder sonstige Nutzungsberechtigte auf die Durchführung der VU hinzuweisen.

3. Befragung

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte sie bei den VU zu unterstützen und die erforderlichen Auskünfte durch das Ausfüllen der Fragebögen zu erteilen. Die Fragebögen werden voraussichtlich Anfang Mai versandt. Sollten Sie Fragen haben, so steht Ihnen das Büro Reschl aus Stuttgart als Sanierungsbetreuerin, Frau Krampfert 0711-220041-12, für Rückfragen zur Verfügung.

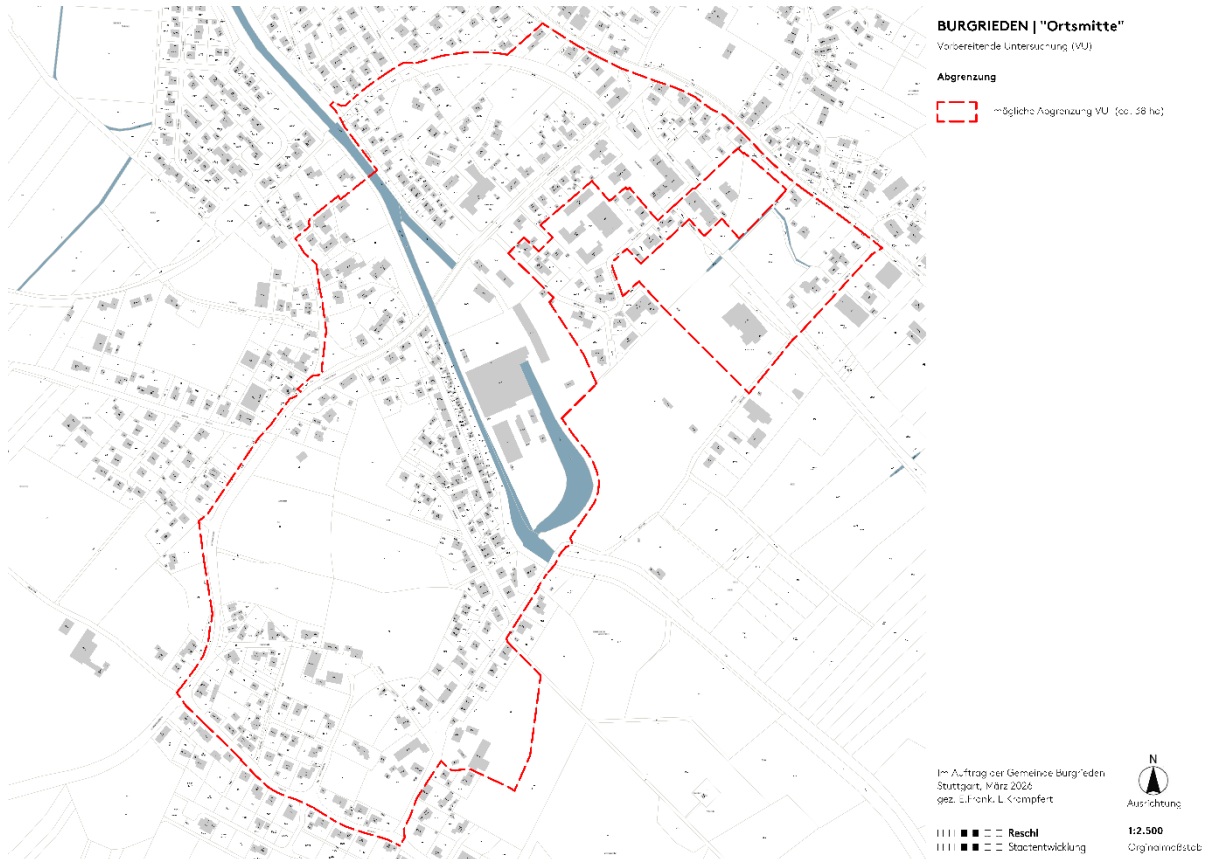


Abbildung 1 Lageplan Untersuchungsgebiet Ortsmitte Burgrieden, Darstellung: Reschl Stadtentwicklung Stuttgart 2025

Burgrieden, 20.04.2026

gez. Frank Högerle
 Bürgermeister